

VERTRAG ÜBER DIE VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN IM AUFTRAG FÜR VODAFONE GESCHÄFTSKUNDEN ("AVV")

2022/02/15

Inhalt

1	Vertragsgegenstand	3
2	Rechte und Pflichten des Verantwortlichen	3
3	Rechte und Pflichten des Auftragsverarbeiters	4
4	Technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen.....	6
5	Vertragsdauer/Kündigung	6
6	Unterauftragsverarbeiter	6
7	Vertraulichkeit.....	7
8	Ansprechpartner	7
9	Haftung und Freistellung	8
10	Sonstiges	8
11	Annexe:	9
12	Annex 1: Einzelheiten der Datenverarbeitung	9
12.1	Kategorien von Verarbeitungen, betroffene personenbezogene Daten:	9
12.2	Arten des Zugriffs:.....	9
12.3	Leistungen, Verarbeitungszweck:.....	10
12.4	Verarbeitungsort:.....	10
13	Annex 2: Technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen.....	10
13.1	Vertraulichkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO).....	10
13.2	Integrität (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)	11
13.3	Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)	11
13.4	Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung (Art. 32 Abs. 1 lit. d DS-GVO; Art. 25 Abs. 1 DS-GVO).....	11
14	Annex 3: Genehmigte Unterauftragsverarbeiter und Unter- Unterauftragsverarbeiter	11

Vertrag über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag („AVV“) zwischen Vodafone Geschäftskunde („Verantwortlicher“) und Enreach GmbH, Emil-Figge-Straße 86, 44227 Dortmund („Auftragsverarbeiter“) im Zusammenhang mit der Erbringung von SwyxON als Managed Service für Vodafone Geschäftskunden, nachfolgend einzeln oder gemeinsam auch „Parteien“ genannt.

1 Vertragsgegenstand

1. Gegenstand dieses AVV-Vertrages ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter für den Verantwortlichen in dessen Auftrag und nach dessen Weisung zusammenhängend mit dem Bezug von SwyxON als SaaS-Dienst durch den Verantwortlichen sowie im Zusammenhang hiermit erbrachter anderer Leistungen wie z. B. die Einräumung von Nutzungsrechten, Wartungsleistungen oder Supportleistungen.
Die Parteien haben in dem SwyxON@Vodafone Vertrag inkl. der SwyxON-Leistungsbeschreibung die Einzelheiten zu dem Bezug von SwyxON vereinbart.
2. Aus dem SwyxON@Vodafone Vertrag und **Annex 1** ergeben sich Gegenstand und Dauer des Auftrags, Art und Zweck der Verarbeitung, Art der personenbezogenen Daten sowie die Kategorien der betroffenen Personen. Der Verantwortliche gewährt dem Auftragsverarbeiter Zugriff auf personenbezogene Daten des Verantwortlichen wie in **Annex 1** beschrieben.
3. Diese Vereinbarung gilt entsprechend für die Erbringung solcher Leistungen, bei denen ein Zugriff auf personenbezogene Daten des Verantwortlichen zwar nicht bezweckt ist, aber nicht ausgeschlossen werden kann.

2 Rechte und Pflichten des Verantwortlichen

1. Grundsätzlich ist der Verantwortliche für eine gesetzeskonforme Datenverarbeitung und die Einhaltung der Rechte von Betroffenen verantwortlich. Vor diesem Hintergrund wird er für die Einhaltung etwaiger gesetzlich notwendiger Voraussetzungen (z.B. durch Einholung von Einwilligungserklärungen) sorgen, damit der Auftragsverarbeiter die vereinbarten Leistungen in zulässiger Weise erbringen kann.
2. Der Auftragsverarbeiter wird personenbezogene Daten ausschließlich entsprechend der Weisung des Verantwortlichen verarbeiten.
Der Verantwortliche wird seine Weisungen an den Auftragsverarbeiter schriftlich oder per E-Mail erteilen. Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen unverzüglich, in Fällen, in denen er der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen geltende rechtliche Bestimmungen verstößt. Der

- Auftragsverarbeiter setzt die Durchführung einer solchen Weisung so lange aus, bis diese durch den Auftraggeber bestätigt oder geändert wird.
3. Weisungen, die über die in diesem AVV oder im SwyxON@Vodafone Vertrag vertraglich vereinbarten Leistungen hinausgehen oder hiervon abweichen, wird der Auftragsverarbeiter bei Mehraufwand, soweit nicht anders vereinbart, gesondert in Rechnung stellen. Die Parteien werden sich in diesem Fall über eine angemessene Vergütung gesondert einigen.
 4. Der Verantwortliche kann die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften und der in diesem AVV-Vertrag vereinbarten Pflichten vor Ort selbst oder durch einen von ihm beauftragten Dritten kontrollieren. Soweit Kontrollen durch beauftragte Dritte durchgeführt werden, sind diese zur Wahrung der Vertraulichkeit zu verpflichten und haben nachzuweisen, dass sie zur Durchführung der Kontrollen beauftragt sind. Sie dürfen keine Vertreter von Wettbewerbern des Auftragsverarbeiters sein. Der Verantwortliche wird Kontrollen mit einer angemessenen Frist von mindestens 72 Stunden ankündigen und, soweit möglich, zu üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Betriebsablaufs durchführen.
 5. Der Verantwortliche wird den Auftragsverarbeiter in Hinblick auf die ihn betreffende Verarbeitung bei Verdacht auf Datenschutzverletzungen und/oder anderen Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten unverzüglich und vollständig informieren. Der Verantwortliche wird den Auftragsverarbeiter bei der Prüfung von Datenschutzverletzungen und bei der Abwehr von Ansprüchen Betroffener oder Dritter und von Sanktionen durch Aufsichtsbehörden unterstützen.

3 Rechte und Pflichten des Auftragsverarbeiters

1. Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen des getroffenen Vertrags und entsprechend den Weisungen des Verantwortlichen. Der Auftragsverarbeiter nutzt die zu verarbeitenden personenbezogenen Daten weder für andere Zwecke noch leitet er sie an unberechtigte Dritte weiter. Kopien der personenbezogenen Daten werden nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Verantwortlichen erstellt, es sei denn es handelte sich um Sicherheitskopien zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Datenverarbeitung.
Der Auftragsverarbeiter sorgt dafür, dass seine Mitarbeiter, die mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten befasst sind, diese nur nach der Anweisung des Verantwortlichen verarbeiten, es sei denn sie sind nach geltenden gesetzlichen Vorschriften zur Verarbeitung verpflichtet.
2. Der Auftragsverarbeiter wird einen fachkundigen und zuverlässigen Datenschutzbeauftragten bestellen, sofern er gesetzlich hierzu verpflichtet ist.
3. Den Ort der Datenverarbeitung legen die Parteien in **Annex 1** vor der Datenverarbeitung fest. Änderungen des Orts der Datenverarbeitung werden die Parteien bei Bedarf unter Beachtung der in dieser Vereinbarung festgelegten Form vereinbaren.

4. Der Auftragsverarbeiter wird den Verantwortlichen unter Berücksichtigung der ihm zur Verfügung stehenden Informationen bei der Einhaltung seiner ihm nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen obliegenden Pflichten unterstützen.
5. Soweit der Verantwortliche verpflichtet ist, Auskünfte über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu geben, wird der Auftragsverarbeiter ihn bei der Erteilung dieser Auskünfte unterstützen, wenn diese Auskünfte, die durch den Auftragsverarbeiter durchgeführte Datenverarbeitung betreffen. Der Auftragsverarbeiter wird den Verantwortlichen –soweit rechtlich zulässig- über an ihn als Auftragsverarbeiter gerichtete Mitteilungen der Aufsichtsbehörden informieren. Der Auftragsverarbeiter wird entsprechende Auskünfte an die Aufsichtsbehörde nur nach schriftlicher Zustimmung durch und in Abstimmung mit dem Verantwortlichen erteilen, soweit dies nicht gegen gesetzliche Vorschriften verstößt.
6. Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen unverzüglich in Fällen von schwerwiegenden Betriebsstörungen, bei Verdacht auf Datenschutzverletzungen und/oder anderen Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten.
7. Die Parteien unterstützen sich gegenseitig beim Nachweis und der Dokumentation der ihnen obliegenden Rechenschaftspflicht nach dem geltenden Recht.
8. Der Auftragsverarbeiter führt gemäß den geltenden Gesetzen ein Verzeichnis zu allen im Auftrag des Verantwortlichen durchgeführten Tätigkeiten der Datenverarbeitung. Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen auf Anfrage die für sein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten notwendigen Angaben zur Verfügung, soweit diese Angaben die durch ihn im Auftrag durchgeführte Datenverarbeitung betreffen.
9. Soweit der Verantwortliche beabsichtigt, eine Datenschutzfolgeabschätzung durchzuführen, werden sich die Vertragsparteien bei Bedarf über etwaige Unterstützungsleistungen des Auftragsverarbeiters und eine etwaige Vergütung hierfür abstimmen.
10. Der Auftragsverarbeiter wird den Verantwortlichen auf Anfrage bei der Bearbeitung von geltend gemachten Betroffenenrechten nach seinen Möglichkeiten unterstützen.
Soweit sich ein Betroffener zwecks Geltendmachung eines Betroffenenrechts unmittelbar an den Auftragsverarbeiter wendet, leitet der Auftragsverarbeiter die Anfragen des Betroffenen zeitnah an den Verantwortlichen weiter.
11. Soweit sich Speichermedien im Besitz des Verantwortlichen befinden, wird der Verantwortliche vor einer Übergabe an den Auftragsverarbeiter oder ggf. dessen Unter-Auftragsverarbeiter alle personenbezogenen Daten löschen, es sei denn der Auftragsverarbeiter benötigt diese.
12. Nicht mehr benötigte Unterlagen mit personenbezogenen Daten und Dateien sowie Datenträger des Verantwortlichen, mit Ausnahme der aufgrund gesetzlicher Verpflichtung des Auftragsverarbeiters weiter vorzuhaltenden personenbezogenen Daten, werden an den

Verantwortlichen zurückgegeben oder auf Kosten des Verantwortlichen datenschutzkonform vernichtet bzw. gelöscht.

13. Der Verantwortliche kann während des Bestehens des Vertragsverhältnisses oder mit Vertragsende die personenbezogenen Daten, die nicht vernichtet bzw. gelöscht sind, heraus verlangen.

4 Technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen

1. Der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter werden geeignete technische und organisatorische Maßnahmen treffen, um ein dem Risiko für die verarbeiteten Daten angemessenes Schutzniveau sicherzustellen. Die von den Parteien für geeignet gehaltenen Maßnahmen des Auftragsverarbeiters sind in Annex 2 enthalten. Etwaige Anpassungen der Maßnahmen erfolgen gemäß **§ 4 Abs. 2**.
2. Die Parteien werden die technischen und organisatorischen Maßnahmen im Laufe des Vertragsverhältnisses, soweit erforderlich, der technischen Weiterentwicklung anpassen.
Der Verantwortliche wird die Sicherheit der Datenverarbeitung und die Angemessenheit des Schutzniveaus regelmäßig kontrollieren. Er wird den Auftragsverarbeiter über einen etwaigen Anpassungsbedarf unverzüglich informieren. Der Auftragsverarbeiter wird die Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen regelmäßig kontrollieren, um sicherzustellen, dass die Verarbeitung in seinem Verantwortungsbereich gesetzeskonform erfolgt und die Rechte der Betroffenen ausreichend geschützt sind.
3. Für die Überprüfungs- und Nachweismöglichkeiten gilt **§ 2 Abs. 4**.

5 Vertragsdauer/Kündigung

Diese Vereinbarung gilt für die Dauer der tatsächlichen Leistungserbringung durch den Auftragsverarbeiter, unabhängig von der Laufzeit etwaiger anderer Verträge (insbesondere des SwyxON@Vodafone Vertrags), die die Parteien ebenfalls bzgl. der Erbringung der vereinbarten Leistungen abgeschlossen haben.

6 Unterauftragsverarbeiter

1. Der Auftragsverarbeiter darf zur Erfüllung der Pflichten aus diesem Vertrag weitere Auftragsverarbeiter (Unterauftragsverarbeiter und Sub-Unterauftragsverarbeiter) einsetzen. Die in **Annex 3** genannten Unterauftragnehmer des Auftragsverarbeiters gelten als von den Parteien genehmigte und akzeptierte Unterauftragsverarbeiter des Auftragsverarbeiters.

Nicht als Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieser Regelung sind solche Aufträge zu verstehen, die der Auftragsverarbeiter bei Dritten als Nebenleistung zur Unterstützung bei der Auftragsdurchführung erteilt, wie z. B. der Einsatz von Reinigungskräften.

2. Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen schriftlich oder per E-Mail, über jede beabsichtigte Beauftragung von weiteren Unterauftragsverarbeitern und jede beabsichtigte Ersetzung von Unterauftragsverarbeitern. Er kann die angegebenen Unterauftragsverarbeiter wie beabsichtigt beauftragen oder ersetzen, wenn er von dem Verantwortlichen innerhalb von 3 Wochen ab Zugang der Information keinen Widerspruch hierzu erhält.
3. Der Auftragsverarbeiter wird nur geeignete Unterauftragsverarbeiter auswählen, so dass die Einhaltung der vereinbarten technischen und organisatorischen Maßnahmen entsprechend den Anforderungen der geltenden Gesetze erfolgt. Der Auftragsverarbeiter wird mit den Unterauftragsverarbeitern vertragliche Vereinbarungen treffen, die den vertraglichen Regelungen dieses AVV-Vertrages inhaltlich entsprechen. Der Auftragsverarbeiter wird mit dem Unterauftragsverarbeiter entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen festlegen und die Einhaltung der vereinbarten technischen und organisatorischen Maßnahmen regelmäßig kontrollieren.

7 Vertraulichkeit

1. Der Auftragsverarbeiter wird im Zusammenhang mit der hier vereinbarten Verarbeitung personenbezogener Daten die Vertraulichkeit wahren. Er wird die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Mitarbeiter zur Vertraulichkeit verpflichten.
Vereinbarungen im SwyxON@Vodafone Vertrag zur Wahrung der Vertraulichkeit und zum Schutz von nicht personenbezogenen Daten bleiben unberührt. Darüber hinaus verpflichten sich beide Parteien, alle ihnen bekannt gewordenen Informationen aus dem Bereich der anderen Partei, die ihnen durch ihre Vertragsbeziehung bekannt werden und die nicht offenkundig sind, geheim zu halten und nicht für eigene Zwecke oder die Zwecke Dritter zu nutzen.
2. Der Auftragsverarbeiter wird Mitarbeiter, die an der Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag des Verantwortlichen beteiligt sind, über die für sie geltenden Datenschutzvorschriften und Weisungen dieser Vereinbarung im Voraus in Kenntnis setzen.

8 Ansprechpartner

1. Ansprechpartner beim Auftragsverarbeiter ist:
Ansprechpartner: Frau Heike Isringhaus
Funktion: VP Finance, HR & Administration

Telefon: 0231-4777-121
E-Mail: heike.isringhaus@enreach.com

2. Datenschutzbeauftragter des Auftragsverarbeiters ist:
Datenschutzbeauftragter: Frederik Kastoft-Davidsen
E-Mail: dataprotectionteam@enreach.com

9 Haftung und Freistellung

1. Der Verantwortliche gewährleistet in seinem Verantwortungsbereich bei der Datenverarbeitung die Einhaltung seiner Pflichten aus den einschlägigen geltenden rechtlichen Bestimmungen.
2. Die Haftungsregelung des SwyxON@Vodafone Vertrags gilt für diese Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung, soweit nicht eine Haftungsbeschränkung nach Maßgabe der jeweils einschlägigen geltenden rechtlichen Bestimmungen zugunsten des Auftragsverarbeiters greift.
3. Der Auftragsverarbeiter ist zum Zwecke der Enthftung gemäß Art. 82 Abs. 3 DSGVO dazu befugt, Details zu Weisungen des Verantwortlichen und zur erfolgten Datenverarbeitung offenzulegen. Der Verantwortliche ist dazu verpflichtet, den Auftragsverarbeiter bestmöglich zu unterstützen, damit sich der Auftragnehmer gegenüber dem Dritten nach Art. 82 Abs. 3 DSGVO enthaften kann.

10 Sonstiges

1. Von der Ungültigkeit einer Bestimmung dieses AVV-Vertrags bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Sollte sich eine Bestimmung als unwirksam erweisen, werden die Parteien diese durch eine neue ersetzen, die dem von den Parteien Gewollten am nächsten kommt.
2. Sämtliche Änderungen dieses AVV-Vertrags sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abbedingen dieser Schriftformklausel selbst.
3. Es besteht zwischen den Parteien Einigkeit darüber, dass die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des Verantwortlichen auf diesen AVV-Vertrag keine Anwendung finden.
4. Der alleinige Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem AVV-Vertrag ist Dortmund. Dieser gilt vorbehaltlich eines etwaigen ausschließlich gesetzlichen Gerichtsstandes.
5. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
6. Bei Widersprüchen zwischen den Bestimmungen dieses Vertrags und Bestimmungen sonstiger Vereinbarungen, insbesondere des SwyxON@Vodafone Vertrags, sind die Bestimmungen dieses AVV-Vertrags maßgebend. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen des Hauptvertrags unberührt und gelten für diesen AVV-Vertrag entsprechend.

11 Annexe:

Die folgenden Annexe sind Bestandteile dieser Vereinbarung:

Annex 1: Einzelheiten der Datenverarbeitung

Annex 2: Technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen

Annex 3: Genehmigte Unterauftragsverarbeiter

12 Annex 1: Einzelheiten der Datenverarbeitung

12.1 Kategorien von Verarbeitungen, betroffene personenbezogene Daten:

- Namen, Telefonnummern, E-Mail-Adressen und Verkehrsdaten der Mitarbeiter des Verantwortlichen
- Bei Bestellung einer entsprechenden Option: Mitschnitte von Telefonaten
- (Der Verantwortliche muss sicherstellen, dass die Daten in gesetzeskonformer Weise verarbeitet werden, s. Ziff. 2.1)
- Ggf. weitere durch die Mitarbeiter des Verantwortlichen im Zusammenhang mit einer Supportanfrageübermittelte personenbezogene Daten

12.2 Arten des Zugriffs:

- Übermittlung von personenbezogenen Daten durch den Verantwortlichen an den Auftragsverarbeiter telefonisch, in schriftlicher Form, per E-Mail oder Webformular.
- In Support-Fällen werden personenbezogene Daten (z. B. Trace-Daten eines Mitarbeiters), wenn möglich in verschlüsselter Form, über durch den Auftragsverarbeiter zur Verfügung gestellte Tools, wie das Trace-Upload-Tool, den File-Exchange oder das Ticketsystem zur Verfügung gestellt. Alternativ wird in Support-Fällen ein Remote-Zugriff durch den Verantwortlichen auf die Daten der Mitarbeiter ermöglicht.
- Soweit der Verantwortliche im Hinblick auf das SwyxON-Produkt Support durch den Auftragsverarbeiter in Anspruch nimmt, ist ein Zugriff über das Administrationsportal (Verbindung verschlüsselt durch VPN mit einer zusätzlichen 2-Faktor-Authentisierung am Portal) auf personenbezogene Daten im Portal und in den Datenbanken des Verantwortlichen möglich.

12.3 Leistungen, Verarbeitungszweck:

Die Verarbeitung der unter Ziffer 12.1 genannten personenbezogener Daten, die im Zusammenhang mit der Durchführung des SwyxON@Vodafone Vertrages erforderlich wird.

12.4 Verarbeitungsort:

- Sitze der in Annex 3 genannten Unterauftragsverarbeiter in Belgien, Niederlande und Deutschland
- Verarbeitungsort für Supportanfragen durch das Ticketsystem von Zendesk: Niederlande
- Standort des Rechenzentrums der Voiceworks B.V.: Niederlande

13 Annex 2: Technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen

13.1 Vertraulichkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

- Zutrittskontrolle
Ein unbefugter Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen wird ausgeschlossen durch Magnet- oder Chipkarten, Schlüssel, elektrische Türöffner und Videoanlagen;
- Zugangskontrolle
Eine unbefugte Systembenutzung wird ausgeschlossen durch sichere Passwörter, automatische Sperrmechanismen nach fünf Fehleingaben und Zwei-Faktor-Authentifizierung;
(Ein sicheres Passwort besteht aus mindestens 12 Zeichen, setzt sich aus mindestens drei von vier Zeichenkategorien [Groß-, Kleinbuchstaben, Zahlen, Sonderzeichen] zusammen, wird mindestens einmal jährlich geändert und darf nicht im Klartext sichtbar sein);
- Zugriffskontrolle
Ein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen innerhalb des Systems wird ausgeschlossen durch Berechtigungskonzepte, bedarfsgerechte Zugriffsrechte und Protokollierung von Zugriffen;
- Trennungskontrolle
Eine getrennte Verarbeitung von Daten, die zu unterschiedlichen Zwecken erhoben wurden, wird sichergestellt durch Trennung der Mandanten und geeignete Verarbeitungsprozesse.

13.2 Integrität (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

- **Weitergabekontrolle**
Es erfolgt keine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte. Als Dritte gelten nicht die durch den Auftragsverarbeiter eingesetzten und durch den Verantwortlichen genehmigten Unterauftragsverarbeiter.
- **Eingabekontrolle**
Die Feststellung, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind, erfolgt durch eine entsprechende Protokollierung.

13.3 Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

- **Verfügbarkeitskontrolle**
Ein Schutz gegen zufällige oder mutwillige Zerstörung bzw. Verlust von Daten wird gewährleistet durch: Backup-Strategie, unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV), Virenschutz, Firewall, Meldewege und Notfallpläne;
- Die rasche Wiederherstellbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. c DS-GVO) der Daten wird gewährleistet.

13.4 Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung (Art. 32 Abs. 1 lit. d DS-GVO; Art. 25 Abs. 1 DS-GVO)

- **Datenschutz-Management;**
- **Datenschutzfreundliche Voreinstellungen (Art. 25 Abs. 2 DS-GVO);**
- **Auftragskontrolle**
Eine Auftragsdatenverarbeitung im Sinne von Art. 28 DS-GVO ohne entsprechende Weisung des Auftraggebers wird gewährleistet durch eine eindeutige Vertragsgestaltung und eine strenge Auswahl des Dienstleisters.

14 Annex 3: Genehmigte Unterauftragsverarbeiter und Unter-Unterauftragsverarbeiter

Der Auftragsverarbeiter beabsichtigt, die folgenden Unterauftragsverarbeiter einzusetzen:

- **Unterauftragsverarbeiter: Sector 27 GmbH**

Leistungen: Wartung, Support, Betreuung und Führung des SwyxON Portals für SwyxON

Verarbeitungsort: Sitz der Sector 27 GmbH bzw. Standort des Rechenzentrums der Voiceworks B.V. in den Niederlanden

- **Unterauftragsverarbeiter: Zendesk, Inc.**

Leistungen: Betreiber des Ticketsystems
Verarbeitungsort: EU

- **Unterauftragsverarbeiter: Voiceworks B.V.**

Leistungen: Betreiber des Rechenzentrums, in dem die Datenbanken des Auftragsverarbeiters stehen; Server werden durch die Voiceworks B.V. gewartet.

Sitz der Voiceworks B.V.: Verlengde Duinvalleiweg 102, 1361 BR Almere, Niederlande

Verarbeitungsort: Standort des Rechenzentrums der Voiceworks B.V. in den Niederlanden

- **Unterauftragsverarbeiter estos GmbH**

Leistungen: Support bei 3rd Level Serviceanfragen um den ESTOS MetaDirectory Kontaktdatenserver

Sitz und Verarbeitungsort der estos GmbH: Petersbrunner Str. 3a, 82319 Starnberg

- **Unterauftragsverarbeiter aurenz GmbH**

Leistungen: Support bei 3rd Level Serviceanfragen um das Produkt Swyx Analytics by aurenz

Sitz und Verarbeitungsort der aurenz GmbH: Hans-Böckler-Str. 29, D-73230 Kirchheim unter Teck

- **Unterauftragsverarbeiter Destiny NV**

Leistungen: Support bei 3rd Level Serviceanfragen um das Produkt Swyx VisualGroups

Sitz und Verarbeitungsort der Destiny NV: Excelsiorlaan 89 - 1930 Zaventem, Belgien